

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Egon Fritz

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

II-Wei./si.- STV/1138/2012

05. Dezember 2012

Niederschrift der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.10.2012
TOP 29 - Realisierung von Wald- und Bauernhofkindergärten
- Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.09.2012
- STV/1138/2012

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

zu dem obigen Antrag kann wie folgt berichtet werden:

Das Angebot einer Waldkindertagesstätte ist bereits seit einiger Zeit Thema unter den Trägern der Gießener Kindertagesstätten sowie im Fachausschuss Kinderbetreuung.

Auf Grundlage der hierzu bereits geleisteten Vorarbeit sowie ergänzend eingeholter Informationen werden zunächst die Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis sowie die örtliche Ansiedlung einer Waldkita/-gruppe beschrieben. Die Voraussetzungen und mögliche Realisierung einer Bauernhofkita konnten noch nicht abschließend geklärt werden. Es stehen noch Informationen aus dem Landesjugendamt aus.

Abschließend wird der weitere Prozessablauf zur Entscheidung über die Kriterien und das Vergabeverfahren beschrieben.

Eine Entscheidung über eine Waldkita/-gruppe könnte voraussichtlich im Frühjahr 2013 erfolgen. Die Realisierung einer Bauernhofkita kann dann erfolgen, wenn fundierte Informationen zu den Voraussetzungen einer Betriebserlaubniserteilung aus dem Landesjugendamt vorliegen.

1. Vorarbeit

Im Rahmen der Vorarbeit wurden die rechtlichen und formalen Richtlinien zur Einrichtung einer Waldkita/Bauernhofkita überprüft. Üblicherweise ist die Einrichtung einer Kita an ein „festes“ Gebäude gebunden. Für einen Waldkindergarten kann die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII ohne festes Gebäude, aber mit Schutzhütte erfolgen.

1.1 Waldkita

Im Folgenden werden die im Erfahrungsaustausch mit bestehenden Einrichtungen sowie aus der Literatur ermittelten Richtlinien zur **Betriebsführung einer Waldkita** dargestellt. Hierzu gibt es keine bundesweit einheitlichen Richtlinien.

Erforderlich sind:

- Fest umgrenztes Waldgebiet mit Nutzungsberechtigung von der zuständigen Forstbehörde
- Genehmigung der zuständigen Forstbehörde zum Betreten des Waldes
- Schutzhütte als Unterstand vor schlechter Witterung und zur Materiallagerung, evtl. auch ein Bauwagen oder andere geeignete Räume (hierfür ist eine Nutzungsänderung bzw. -ergänzung erforderlich)
- Festgelegte Plätze
- Räumliche Möglichkeit für Elternarbeit (wenn nicht an Kita angebunden)
- Gruppengröße: max. 20 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren
- Pädagogische Konzeption über Zielsetzung und geplante Umsetzung:

Wie im Regelkindergarten soll auch im Waldkindergarten die „Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden“ (SGB VIII Art 1 § 22 (1)).

Das Konzept sollte unterschiedliche Akzente und Schwerpunkte in Bezug auf die Waldpädagogik in einer Gießener Waldfläche berücksichtigen. Inhaltlich sollten u.a. folgende Themen und Erfahrungen beschrieben werden:

- Pädagogische Kompetenz (Erleben der jahreszeitlichen Rhythmen, Förderung der Motorik durch natürliche, differenzierte Bewegungsanlässe, Förderung der Sinneswahrnehmung, ganzheitliches Lernen...)
- Waldkompetenz (Naturerfahrung und Naturbegegnung)
- Unfallversicherungsschutz und Aufsichtspflicht gewährleisten
- Erste-Hilfe-Versorgung und Erste-Hilfe-Ausrüstung
- Vorsorgemaßnahmen für Gesundheit und Einhalten von Hygienemaßnahmen (mit dem zuständigen Gesundheitsamt zu klären):
Impfungen, Zeckenschutz, Giftpflanzen,
Toiletten, Beseitigung von Fäkalien,
Möglichkeiten zur Händereinigung etc.
- Qualifikation und Schulungen der Erzieher(innen) – Kenntnis von Gefahrenquellen und möglichen Gefährdungen (Tollwut, Schutz vor Fuchsbandwurm, allergische Reaktionen, Stiche, Pflanzenkenntnis, Erste Hilfe, Orientierung im Gelände, Wetter..)

Mögliche Auflagen der Forstbehörde:

- Haftungsverzichterklärung gegenüber dem Waldbesitzer
- Zuweisung eines bestimmten Platzes
- Festlegung von Personenzahl und Zeit
- Berücksichtigung der Belange der Waldbewirtschaftung
- Forderung nach der Benennung einer verantwortlichen Person

Anforderungen an die Geländestruktur

- u.a. 4-5 unterschiedliche Waldplätze: gute Erreichbarkeit der verschiedenen Plätze (Sonnenplatz, Regenplatz, Feuerplatz....) angelehnt an Funktionsräume in Kitas
- Wenn möglich Vielfalt der Geländestruktur
- Wasser
- Feuerstelle

1.2 Bauernhofkita

Die bestehenden Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben zur **Betriebsführung einer Kindertagesstätte** lassen sich nur zum Teil für eine **Bauernhofkita** übernehmen. Offen sind hier Fragen der Sicherheit und Hygiene im Kontakt mit Tieren. Die Frage der Erteilung einer Betriebserlaubnis hängt maßgeblich davon ab, ob und welche evtl. schon bestehenden Gebäude von den Kindern genutzt werden sollen. Hier besteht bereits ein Kontakt zum Landesjugendamt, um offene Fragen zu klären. Sobald hierzu fundierte Informationen vorliegen werden wir diese weiterleiten und in die weiteren Planungen einfließen lassen.

2. Überprüfung möglicher Waldgebiete in Gießen

In einem Gespräch mit dem Liegenschaftsamt wurde die Eignung von zur Verfügung stehenden Waldstücken geprüft. Folgende Flächen wurden vom Förster genannt:

Stadtwald
Hangelstein
Philosophenwald
Hardtwäldchen
Throms Garten
Flächen um Rödgen (Bergwald).

Zu berücksichtigen sind bei der Frage der Eignung die Anforderungen an die Verkehrssicherung und besondere Artenschutzauflagen. Letztere sind bei den vorgeschlagenen Flächen unbedenklich, die Aufwendungen zur Verkehrssicherung für den Philosophenwald sind wegen des teilweise sehr alten Baumbestands hoch. Hinzu kommt, dass Philosophenwald und Hardtwäldchen kleine Gebiete sind und somit weniger geeignet, um ein umfassendes Walderleben zu ermöglichen.

3. Bedarfe und Sozialraumbezug

Aufgrund der pädagogischen Konzeptionen von Waldkindergärten, die u.a. einen fast ausschließlichen Aufenthalt in der Natur und das Zurücklegen weiterer Wege im Wald beinhalten, ist das Angebot für Kinder von 3 bis 6 Jahren geeignet (keine U3-Betreuung, auch wegen fehlender Ruheplätze und entsprechender Wickelbereiche).

Der Versorgungsgrad mit Kindergartenplätzen liegt 2012 bei stadtweit insgesamt 90% mit deutlichen Schwankungen in den einzelnen Stadtteilen.

Eine sehr gute Versorgung mit Kindergartenplätzen liegt in Süd, Rödgen und Kleinlinden vor, so dass eine Anbindung der Waldkita an diese Stadtteile nicht nahe liegt. Deutlich schlechtere Versorgungsgrade zeigen sich in der Innenstadt, Nord, Ost, West, Allendorf und Lützellinden, so dass eine Anbindung der Einrichtung in diesen Stadtteilen vordringlich ist. Die Rückmeldungen aus den Einrichtungen, aus den jährlichen Planungskonferenzen und die Auslastung des Platzangebotes legen eine vorrangige Berücksichtigung von Allendorf,

Innenstadt, Nord, Ost und ganz besonders West (niedrigster Versorgungsgrad und hohe Auslastung) nahe.

Die räumliche Lage der in Frage kommenden Waldgebiete und der vorrangig zu versorgenden Stadtteile zeigen so leider keine unmittelbaren Übereinstimmungen, legen jedoch die Schaffung einer Waldkita im Stadtwald oder am Hangelstein nahe. Gleichzeitig ist jedoch zu erwarten, dass die Nachfrage nach dem speziellen Konzept einer Wald- oder Bauernhofkita aus dem gesamten Stadtgebiet kommt und daher die Lage des Waldes eher zweitrangig ist.

3.1 Zeitliche Strukturen

Die Arbeitshilfe zur Einrichtung von Waldkindergärten und Waldgruppen des LVR empfiehlt eine Betreuungszeit von 25 bis 35 Betreuungsstunden pro Woche. Bei einer Betreuungszeit über 35 h müssen neben dem Bauwagen feste Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

In der Innenstadt, West, Ost und Nord ist die Nachfrage nach Ganztagsplätzen (mit Mittagessen) hoch. Auch die Auswertungen zur Inanspruchnahme der flexiblen Betreuungszeiten zeigen deutliche Tendenzen hin zu einer ganztägigen Nachfrage nach einem Betreuungsplatz (39 % der Eltern wählen das 45 h Modul). Die Bedarfe von Eltern nach einem warmen Mittagessen und nach Ganztagsbetreuung könnten im Rahmen einer Waldgruppe erfüllt werden. Im Gegensatz zu reinen Waldkindergärten, die Kinder ganztägig und bei jedem Wetter im Freien betreuen, bieten einige Kitas Waldgruppen an, die sich vormittags im Wald aufhalten und nachmittags in der Regeleinrichtung betreut werden. Bei kombinierten Waldgruppen sollten Waldgebiet und festes Gebäude nicht zu weit auseinander liegen, damit auch jüngere Kinder den Weg bewältigen können.

3.2 Erreichbarkeit

Zusätzlich bedacht werden müssen die Lärmemissionen und die Erreichbarkeit der Gebiete. Um allen Gießener Kindern die Möglichkeit einzuräumen, das Angebot zu nutzen, ist eine Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel wünschenswert.

3.3 Personal

Die pädagogischen Fachkräfte müssen die Bereitschaft, in der Natur zu arbeiten, mitbringen sowie nachweislich über die unter Punkt 1.1, im Abschnitt "Pädagogische Konzeption" genannten Kompetenzen verfügen.

4. Beratung und Erarbeitung einer Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss

Im Rahmen der nächsten Sitzung des Fachausschusses Kinderbetreuung soll eine Beschlussvorlage für den JHA für die Vergabekriterien und das -verfahren vorbereitet werden. Das Angebot einer Waldkita/Bauernhofkita/Waldgruppe kann so die konzeptionelle Vielfalt in der Kindertagesbetreuung ergänzen, bereichern und zur Erfüllung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern beitragen.

4.1. Möglicher zeitlicher Rahmen

Das Verfahren sowie der Ablauf der Entscheidungsprozesse über die Trägerschaft einer Waldkita/Bauernhofkita/Waldgruppe sind folgendermaßen geplant.

1. Erarbeitung einer Vorlage mit Bewerbungskriterien zur Trägervergabe durch Trögeraufsicht und Jugendhilfeplanung. Diese wird am 10.12.2012 dem Fachausschuss Kinderbetreuung als Diskussionsgrundlage vorgestellt. Anschließend kann die Beschlussfassung und Antragstellung für den Jugendhilfeausschuss im Januar 2013 über Vergabekriterien, -verfahren und zeitlichen Ablauf der Entscheidungsprozesse erfolgen.
2. Schreiben der Verwaltung an die Träger, sich bei Interesse an der Trägerschaft gemäß den im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien im Rahmen einer gesetzten Frist zu bewerben.
3. Vorsichtung der Bewerbungen und Aufbereitung der Unterlagen für die Fachausschüsse durch die Verwaltung.
4. Vorbereitung der Trägerentscheidung für den Jugendhilfeausschuss in einer Gruppe, die sich aus Mitgliedern der Fachausschüsse Kinderbetreuung und Jugendhilfeplanung zusammensetzt.
5. Entscheidung des Jugendhilfeausschusses über die Trägerschaft möglichst im Frühjahr 2013.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
(Bürgermeisterin)

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Büraerliste Gießen